Nr. 28. Berlin, Dienstag, den 3. Februar 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 28. Berlin, Dienstag, den 3. Februar 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Bürgermeister Bachem zu Koblenz die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen; ferner

Dem Kaiserlich Oesterreichischen Linienschiffs-Capitain und Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Oesterreich Kaiserliche Hoheit Grafen Hidik von Futak den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Justizrath a. D. Preusse zu Königsberg in der Neumark den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Organisten und Schullehrer Nerlich zu Rützen im Kreise Wohlau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Allerhöchstihren ersten Leibarzt, Geheimen Ober-Medicinalrath und Professor Dr. Schönlein zum Wirklichen Geheimen Ober-Medicinalrath mit dem Range eines Raths erster Klasse; und

Den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Reinhold Herrmann Julius Alwin von Woedtke auf Breitenberg B. zum Landrathe des Kreises Schlawe im Regierungs-Bezirk Köslin zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Steinmetzmeister R. Müller hierselbst ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Silber verliehen worden.

Um die Versendung kleiner Geld-Beträge zwischen Preußen und Nord-Amerika zu erleichtern, besteht seit dem 1. Januar 1855 die Einrichtung, daß Beträge bis 50 Thlr. Preuß. Courant zur Auszahlung an Adressaten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den Preußischen Post-Anstalten eingezahlt werden können. Die Einzahlung hat auf Grund einer ledigen Adresse zu erfolgen, die den Empfänger und dessen Wohnort mit Angabe des Staates und der County genau bezeichnen muß, jedoch Mittheilungen für den Empfänger nicht enthalten darf, da die Adresse selbst demselben nicht übermacht wird. Auf dieser Adresse muß der Betrag der baaren Einzahlung mit den Worten: „Hierauf eingezahlt..... Thlr. ... Sgr. ... Pf.", vermerkt, die Thalersumme auch in Zahlen und Buchstaben angegeben sein. Dem Empfänger muß von der für ihn geschehenen Einzahlung directe briefliche Mittheilung gemacht werden, um denselben zur Empfangnahme des Geldes in Amerika zu veranlassen. Die Auszahlung der Beträge an den bezeichneten Empfänger in Amerika erfolgt nicht durch die Post, sondern durch Vermittelung des Preußischen General-Consuls in New-York, worauf die Adressaten besonders aufmerksam zu machen sind. Die Gebühr für die baare Einzahlung beträgt 1 Sgr pro Thaler oder jeden Theil eines Thalers und ist sofort bei der Einzahlung zu erlegen.

Berlin, den 22. Januar 1857.

General-Post-Amt. Schmückert.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 2. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie wird den 10. Februar d. J. Morgens 8 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 3. Februar 1857.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten. Akademie der Wissenschaften.

Die öffentliche Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften am 29. Januar zur Feier der Geburt Friedrich's II. eröffnete der vorsitzende Secretair, Herr Encke, mit einem Vortrage, in welchem er die Eigenschaften, welche die Geschichte von einem Regenten fordert, wenn sie ihm einen begründeten Anspruch auf den Beinamen des Großen zugestehen soll, näher betrachtete. Die Vergleichung der Grundsätze, welche die beiden hervorragendsten Regenten, kurz vor der Thronbesteigung Friedrich's, nämlich Ludwig XIV. und Peter der Große, befolgt hatten, mit den leitenden Gedanken in der langen Regierung Friedrich's II., wie sie in den ergreifenden Eingangs- und Schlußworten seines Testamentes ausgesprochen sind, ließ den Anspruch auf den Beinamen des Großen eben so sehr auf diese Richtschnur, die er sich selbst gegeben hatte, als auf seine Siege begründen. — Den gesetzlichen Bestimmungen zufolge erwähnte der Redner dann die Personal-Veränderungen, welche in dem Schooße der Akademie während des letzten Jahres eingetreten waren. Die Akademie verlor in dem letzten Jahre drei ihrer ordentlichen Mitglieder durch den Tod, den Geheimen Medicinal-Rath Klug, den Professor von der Hagen und den Geheimen Bergrath Weiß, ein viertes Mitglied, Herr Professor Curtius, schied aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder durch seine Versetzung nach Göttingen und trat in die Reihe der Ehrenmitglieder über. Sie verstärkte sich durch die Erwählung des Herrn Professor Meierstraß zum ordentlichen und des Herrn Fürsten Friedrich von Salm-Horstmar zum Ehrenmitgliede. Unter den Correspondenten betrauert die Akademie den Verlust von Herrn Fuchs in München bei der physikalisch-mathematischen Klasse und der Herren Bartholmäß in Straßburg, Emil Braun, Luigi Canina und Pietro Giov. Secchi in Rom, so wie des Herrn Joseph von Hammer-Burgstall in Wien, bei der philosophisch-historischen. Dagegen wurden neugewählt in der ersteren Klasse die Herren Mosander in Stockholm, Schönbein in Basel, Helmholtz in Bonn und Hyrtl in Wien und in der letzteren Klasse die Herren Villermé in Paris, John O'Donovan in Dublin und Caspar Zeuß in Bamberg. Leider wurde dieser letztere ihr bereits wieder durch den Tod entrissen. — Hierauf hielt Herr Riedel einen Vortrag zur Charakteristik des Kurfürsten Friedrich I., welcher die Herrschaft des erlauchten Hauses Hohenzollern in der Mark Brandenburg begründete, indem er nach gleichzeitigen Mittheilungen besonders die Gerechtigkeits- und Friedensliebe, das Talent zur Kriegführung, wie zu politischen Unterhandlungen, die Leutseligkeit und Neigung zu schlichter Einsachheit, so wie die erleuchtete Einsicht, die Pflichttreue und die christliche Demuth hervorhob, womit dieser denkwürdige Fürst seinen hohen Beruf auffaßte.

Zwei Fragen,

sagten wir, haben sich die Landesvertreter in Bezug auf die neuen Steuergesetze gewissenhaft zu beantworten, ehe sie über dieselben abstimmen dürfen. Die Frage nämlich nach dem Bedürfniß und die nach der etwaigen Deckung desselben; oder — anders ausgedrückt — die Frage nach den neuen Ausgaben und die nach den dafür etwa zu beschaffenden Einnahmen. Es versteht sich von selbst, daß wir diese Fragen hier keineswegs zum Austrag bringen können: dazu gehört die vollständige Einsicht in den Staatshaushalt sowohl, als in viele andere Verhältnisse, deren Details dem größeren Publicum nicht bekannt sind. Indessen die Abgeordneten selbst werden jeden Aufschluß erhalten können.

Sind wirklich Bedürfnisse vorhanden, deren Befriedigung nothwendig ist? — Das ist also die erste Frage.

Von vornherein müssen wir hier auf das Wort „nothwendig" den Ton legen. Denn das wird natürlich nicht zu bezweifeln sein, daß auch für den Staat — eben so wie im Privatleben — gar manche Ausgaben wünschenswerth sind, ja, vielleicht so wünschenswerth, daß man sie als Bedürfnisse bezeichnen möchte, ohne daß sie deshalb auch schon nothwendig sind. Solche Ausgaben macht man eben nicht, wenn man das Geld dazu nicht hat, und keinenfalls wird eine Regierung zu dem Ende neue Steuern auflegen dürfen.

Die nothwendige Ausgaben hat nun das Ministerium in seiner Denkschrift zunächst die Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit*) bei den Fahnen aufgeführt. So viel wir über diese Maßregel von competenter Seite erfahren haben, ist sie allerdings unbedingt nöthig gewesen, um unserem Vaterlande die volle Wehrhaftigkeit zu sichern, über deren hohe Bedeutung man unter Preußen nicht erst zu debattiren braucht. Wir unsererseits gehen auch überhaupt von dem Grundsatz aus, daß über die Armee der Königliche Kriegsherr allein zu verfügen hat. Freilich müssen auch wegen der Bedürfnisse des Heeres dem Parlament die Vorlagen gemacht werden; indessen die Preußischen Kammern haben sich hierbei auf eine unberufene Kritik noch niemals eingelassen. Wir haben dies Princip allezeit vertreten und wünschen dringend, daß diese gute Sitte fortdauern möge. Es ist damit nicht gesagt, daß die Meinungsäußerung auf diesem Felde überhaupt ausgeschlossen wäre; aber jederzeit muß dabei die zarteste Rücksicht beobachtet werden. Sonst möchten wir am Ende in die Reihen derer gerathen, die in den Kammern Lederzeug und Minirbüchsen begutachten, oder Preußen durch ein „wirkliches Volksheer" vertheidigt wissen wollen — Thoren genug, um nicht einzusehen, daß die Preußische Armee ein Volksheer ist im besten Sinne des Wortes! —

Als zweites Bedürfniß macht die Regierung geltend, daß eine Erhöhung der Beamtengehalte nothwendig sei*); indessen hat das Ministerium für weitere Kreise nicht bekannt gegeben, wie diese Angelegenheit im Einzelnen normirt werden soll. Wir müssen dies entschieden billigen, denn es würden durch vorzeitige Veröffentlichung solcher Details gewiß nur Inconvenienzen hervorgerufen worden sein. Den Landesvertretern aber wird das Gouvernement — zunächst in der Finanz-Commission — gewiß alle Aufschlüsse gegeben haben, und so werden sie in der Lage sein, die Frage gründlich zu beurtheilen. Wir unsrerseits können nur bemerken, daß das Bedürfniß einer Verbesserung der Beamtengehalte wohl von Niemand in Abrede gestellt wird; wir erkennen es für einen großen Theil der Unterbeamten sogar als dringend an; indessen können wir über die Modalitäten einer solchen Maßregel in nähere Erörterungen natürlich nicht eingehen. Nur müssen wir mit dem Abgeordneten Kühne darauf hinweisen, daß nicht bloß durch Gehaltszulagen geholfen werden möge, sondern auch durch Verminderung der Beamtenzahl, damit das so ersparte Gehalt den Beamten zu Gute komme. So lange freilich wegen einer lumpigen Brückenplanke zehn oder mehr Schreiben in die Welt gesandt werden; so lange die unbedeutendsten Dinge durch alle Instanzen hindurch bis in die Ministerien getrieben werden können; so lange über ganz einfache Streitfragen oder Vergehen ein Collegium von drei Richtern entscheidet; kurz so lange das Schreibewesen bei uns in der jetzigen Blüthe stehen bleibt, — so lange werden wir die Zahl der Beamten wohl nicht vermindern können. Indessen, daß dieser Zustand des perpetuirlichen Federhaltens kein idealischer ist, darüber wird wohl kein Zweifel sein; nöthigenfalls könnten wir uns berufen auf das Gutachten des verewigten Ministers von Bodelschwingh.

*) Die ministerielle Denkschrift nimmt zu diesem Zwecke die Summe von 3,280,000 Thlr. in Aussicht.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Finanz-Commission des Herrenhauses hat ihren Bericht über die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 27. October 1856 erstattet. Die Commission trägt darauf an: „das Herrenhaus wolle dem Beschlusse des Hauses der Abgeordneten, welcher dahin geht, die Erwartung auszusprechen, daß die Staats-Regierung bei den jährlichen Zoll-Conferenzen und jeder sich sonst darbietenden Gelegenheit ihre dringendsten Bemühungen fortsetzen werde, um eine Ermäßigung der Zölle auf ausländisches Eisen herbeizuführen, gleichfalls beitreten."

Dieselbe Commission beantragt in ihrem Bericht über die Verordnung vom 27. October 1856 wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, dazu gleichfalls die Genehmigung zu ertheilen.

— Tages-Ordnung für die 12. Plenar-Sitzung des Hauses der Abgeordneten am Dienstag (3. Februar), Vormittags 11 Uhr: Abstimmung über den Entwurf (im Ganzen) eines Gesetzes, betreffend das unerlaubte Creditgeben an Minderjährige. — Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 5 §§ 198 und folgenden enthaltenen Bestimmungen über Sclaven. — Bericht der Agrar-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Präclusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Behufs der Eigenthums-Verleihung. — Bericht derselben Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten. — Erster Bericht derselben Commission über Petitionen.

— Die Finanzcommission der Abgeordneten ist am Sonnabend bei Berathung der Steuergesetze mit der Erörterung der sogenannten Bedürfnißfrage zu Ende gekommen. Sie hat jedoch beschlossen, über die einzelnen Anträge, die sich auf das Bedürfniß bezogen, nicht besonders abzustimmen, sondern zur Berathung der einzelnen Steuergesetze fortzuschreiten. Außer dem Finanzminister waren auch die Herren v. d. Heydt und v. Westphalen zugegen; auch viele Abgeordnete, die nicht zur Commission gehörer. — Heute hat die Commission über das Gesetz wegen Erhöhung des Salzpreises debattirt und den § 1 der Regierungsvorlage mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

— Der Abg. v. Lavergne-Peguilhen hat mit 25 Genossen den folgenden Antrag dem Hause der Abgeordneten vorgelegt:

„1) in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses landwirthschaftlicher Hypotheken-, Spar- und Leihbanken wird die Staatsregierung ersucht, die Errichtung solcher Banken zu vermitteln, so weit möglich im Anschluß an bestehende Provinzial-Institute; 2) den landwirthschaftlichen Banken ist die Befugniß zur Verausgabung unverzinslicher Noten zu ertheilen, unter gleicher Sicherstellung und staatlicher Controle als diese für Handelsbanken angeordnet sind." Motive: Zur Begründung des Bedürfnisses, so wie zur Führung des Nachweises, daß und in welchem Wege demselben abgeholfen werden könnte, wird der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Normativ-Bedingungen für Errichtung ständischer Hypotheken-, Spar- und Leihbanken in den Regierungs-Departements, bezden Provinzen der Monarchie, nebst einer erläuternden Denkschrift beigefügt.

Der in den Motiven erwähnte Gesetz-Entwurf besteht aus 32 Paragraphen, deren erster die Berechtigung zur Errichtung von Hypotheken-, Spar- und Leihbanken den Kreis-Corporationen beilegt. Die zu einem Credit-Verbande vereinigten Kreise sollen eine Corporation mit den Rechten juristischer Personen bilden.

— Die gegenwärtig aus den Herren Krausnick (Vorsitzender und Referent), v. Arnim, Lehnert, Büchtemann, v. Hertefeld, Graf Itzenplitz und Bötticher bestehende Staatsschulden-Commission hat unterm 19. Januar c. ihren siebenten Jahresbericht über die Verwaltung der Staatsschulden abgestattet. Der erste Abschnitt des Berichts handelt von der Berufsthätigkeit der Staatsschulden-Commission; die von ihr ausgeübte Controle und die außerordentlichen Kassen-Revisionen haben das Resultat geliefert, daß sich das Kassenwesen unverändert in löblicher Ordnung befindet. Der zweite Abschnitt giebt eine ausführliche Uebersicht von der Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1855, wonach sich zu Ende des gedachten Jahres die verzinslichen Schulden (a. die allgemeinen, b. die provinciellen, c. die Eisenbahn-Schulden) auf 216,991,248 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. und die unverzinsliche Schuld auf 30,842,347 Thlr., die Summe der gesammten Staatsschuld sich also auf 247,833,595 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. belaufen haben. Der dritte Abschnitt handelt von der Prüfung der Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse, Controle der Staats-Papiere und Haupt-Kasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. In diesem Abschnitt beantragt die Commission die Ertheilung der Decharge 1. wegen der Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungskasse für 1855, und zwar 1) über den Haupt-Fonds, 2) die Tilgungs-Fonds, 3) über den Deposital-Fonds nebst dazu gehöriger Effecten-Rechnung, 4) über den Betriebs-Fonds nebst Effecten-Rechnung und 5) über die Verwaltungskosten; II. wegen der Rechnungen der Eisenbahn-Hauptkassen über die Verzinsung und Tilgung der Actien und Obligationen und III. wegen der Rechnungen der Controle der Staatspapiere.

— Die Commission zur Vorprüfung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, besteht aus den Abgg. Reichensperger (Vorsitzender), Heyl (Schriftführer), Spangenberg, Freiherr v. Thimus, Kaupisch, Movius, Jungbluth, Strunck, Packenius, Pelzer, Förster, Schult, Clavé v. Bonhaben, Melbeck.

— Ueber den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie der den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, hat die Agrar-Commission Bericht erstattet. Die Commission hat dem Princip des Gesetzes im Allgemeinen ohne irgend einen Widerspruch zugestimmt; auch die einzelnen Paragraphen sind, mit Ausnahme zweier unwesentlicher Aenderungen, ganz nach der Regierungs-Vorlage angenommen. Nur zwischen den §§ 7 und 8 ist in Rücksicht der Schlesischen Zehnt-Verfassung ein neuer Paragraph eingeschoben worden, zu dessen Motivirung angeführt wird, daß sich die Tragweite des Gesetz-Entwurfs, sofern er auch auf die Decem-Abgaben in Schlesien unbedingt Anwendung finden sollte, gar nicht ermessen lassen würde. Die Bestimmungen dieses Paragraphen gehen deshalb dahin, der Regierung freie Hand zu lassen, um die schwierige Regelung des Rechtsverhältnisses der Schlesischen Zehnt-Verfassung in angemessener Weise zur Entscheidung zu bringen. — Ueber diesen Gesetz-Entwurf wird morgen im Plenum berathen werden.

— Die Petitions-Commission der Abgeordneten hat ihren zweiten Bericht abgestattet. Uebergang zur Tages-Ordnung empfiehlt die Commission unter Anderem über eine von Posener Grundbesitzern ausgehende Petition: die Ausdehnung des Rayon-Regulativs vom 10. Sept. 1828 auf die Dom-Citadelle zu Posen für nichtig zu erklären 2c.; sodann über einen von Dr. Truser eingegangenen Antrag: die Reform des Leichenschau-, Leichenhäuserwesens 2c. betreffend. Zur Ueberweisung an das Staatsministerium werden dagegen mehrere Petitionen empfohlen, die sich auf Entschädigung 2c. wegen entzogener Jagdberechtigung beziehen.

— Die von dem Abgeordnetenhause bestellte Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat über die Etats der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung, der Telegraphen-Verwaltung und der Porzellan- und Gesundheits-Geschirr-Manufactur für das Jahr 1857 ihren Bericht bereits im Druck erscheinen lassen.

Der Etat der Postverwaltung gewährt auch in diesem Jahre wiederum ein sehr befriedigendes Ergebniß. Die Brutto-Einnahme hat sich von 9,387,724 Thlr. im Jahre 1856 auf 10,477,692 Thlr. für 1857, also um 1,089,968 Thlr., d. i. um mehr als 10 pCt., erhöht. Die Betriebs- und Verwaltungs-Abgaben hingegen haben sich zwar ebenfalls, aber nicht in gleichem Verhältniß von 7,903,719 Thlr. im Jahre 1856 auf 8,674,979 Thlr. im Jahre 1857, also um 711,260 Thlr. gesteigert; wonach der Ueberschuß, welcher auf 1,424,005 Thlr. im Jahre 1856 sich herausstelle, auf 1,752,713 Thlr. im Jahre 1857, also um 328,708 Thlr., d. h. nahe an 19 pCt. höher als im Vorjahre hat veranschlagt werden können. Der Ueberschuß berechnete sich für das Jahr 1856 auf etwa $^{5}/_{30}$ der Brutto-Einnahme, er hat sich für das Jahr 1857 auf nahe an $^{5}/_{18}$ ($^{1}/_{3}$) dieser Einnahme gesteigert. — Im Besonderen sind für das Jahr 1857 die Einnahmen aus der Stadt-Post veranschlagt auf 130,000 Thlr., die Ausgaben auf 136,000 Thlr., wonach ein Zuschuß erforderlich ist von 6000 Thalern (gegen 8930 Thlr. für 1856), welchem jedoch entgegenzurechnen ist für die bestellgeldfreie Insinuation der gerichtlichen Erlasse durch die Stadtpost ein Betrag von 16,842 Thlr. (gegen 15,180 Thlr. pro 1856). Im Jahre 1856 wurden durch die Stadtpost von Berlin bestellt: von auswärts angekommene Briefe 4,001,560 (gegen das Jahr 1855 mehr 377,393) und Berliner Stadtpostbriefe 2,069,015 (mehr 228,582 gegen das Jahr 1855). Im Jahre 1828, wo die Stadtpost eingerichtet wurde, betrug die Zahl der von auswärts angekommenen Briefe 879,080, der Stadtbriefe 131,911. Die ersteren haben sich also bis zum Jahre 1856 um das 4½fache, die letzteren fast um das 16fache erhöht. — Die Einnahme für die von der Postverwaltung durchaus nicht als ein ausschließliches Vorrecht in Anspruch genommene Bestellung der Briefe auf das Land hat sich im Etat um 116,136 Thlr. gegen das Vorjahr erhöht, indessen kommt davon den Postüberschüssen nichts zu Gute, da auch die Ausgabe für Landbriefträger sich um 116,394 Thlr. gesteigert hat. Mittelst dieser nach Verhältniß der Einnahme erhöheten Aufwendungen ist es nunmehr bereits gelungen, im ganzen Lande eine wöchentlich sechsmalige Landbriefbestellung einzurichten und dabei theils allgemein für das Abtragen der Zeitungen, Amtsblätter und der Gesetz-Sammlung eine Heruntersetzung auf den Betrag, der für das Austragen an Abonnenten im Orte der Postanstalten zu entrichten ist, theils und besonders in denjenigen Bezirken, wo sich dies bei der Beschaffenheit des Verkehrs durchführbar zeigte, und im Interesse der Postkasse bei der sonst zu besorgenden Concurrenz von Privatboten empfiehlt, eine Ermäßigung der Bestellgebühr auch für die auszutragenden Briefe eintreten zu lassen. In einem Zeitraum von 12 Jahren haben sich die Einnahmen und die Ausgaben der Landbriefbestellung fast um das Zehnfache gesteigert. Die Einnahmen stellten sich nämlich 1844 auf 35,956 Thlr., 1855 auf 323,362 Thlr., die Ausgaben 1844 auf 37,802 Thlr., 1855 auf 318,777 Thlr.

Der Etat der Telegraphen-Verwaltung veranschlagt die Einnahme aus den Gebühren für die Beförderung telegraphischer Depeschen auf 617,000 Thlr., mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 147,000 Thlr. Der erhöhte Anschlag gründet sich auf die wirklichen Erträge des Vorjahres unter Hinzurechnung einer angemessenen Steigerung wegen der eintretenden Erweiterung der telegraphischen Linien; dazu treten noch verschiedene Einnahmen im Betrage von 3940 Thlr. Die Ausgaben sind in Summa auf 392,960 Thlr. angenommen, 121,775 Thlr. mehr gegen das Vorjahr. Die Gesammt-Einnahme von 620,940 Thlr. ergiebt mithin über die Ausgabe einen Ueberschuß von 227,980 Thlr. Hiervon sind als Extra-Ordinarium zu neuen Anlagen Behufs Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen 200,000 Thlr. ausgeworfen. Ueber die im Laufe des Jahres 1856, für welches ein gleicher Betrag zu gleichem Zweck zur Disposition stand, eingetretene Erweiterung und Vervollständigung der Telegraphenverbindungen liegen folgende Angaben vor. Am 1. Januar 1856 standen im Betriebe $610_{,7}$ Meilen Telegraphen-Linien = $1409_{,22}$ Meilen Leitung mit 66 Stationen. Im Laufe des Jahres 1856 sind errichtet worden: $70_{,06}$ Meilen Linien mit $248_{,03}$ Meilen Leitung. Eröffnet sind ferner folgende 25 Telegraphenstationen: Arnsberg, Bonn, Cöslin, Colberg, Crefeld, Dortmund, Glogau, Görlitz, Halberstadt, Lissa, Merseburg, Misdroy, Paseswalk, Schweidnitz, Soest, Waldenburg, Langenschwalbach, Neisse, Stargard, Insterburg, Neuß, Gladbach, Düren, Bielefeld und Barmen. Dagegen ist die Station in Deutz eingegangen. Am 31. December 1856 waren mithin im Betriebe 90 Stationen, $681_{,00}$ Meilen Linien und $1658_{,22}$ Meilen Leitung.

Im Etat der Königlichen Porzellan-Manufactur sind die Einnahme-Beträge für die Haupt-Position 1 Verkauf des Porzellans (137,000 Thlr.) nach der wirklichen Einnahme für 1855 abgemessen, weil die Hineinziehung der beiden Vorjahre zur Fraction zu einer Ueberspannung des Etatsansatzes hätte führen können; während bei den anderen Positionen, Verkauf von anderen Thonfabricaten und sonstige Einnahmen, der dreijährige Durchschnitt zum Grunde gelegt ist. Die Gesammt-Einnahme ist auf 145,500 Thlr. angenommen (4500 Thlr. mehr gegen das Vorjahr.) Die Ausgaben sind auf 131,500 Thlr. (4500 Thlr. mehr gegen das Vorjahr) berechnet, also ein Ueberschuß von 14,000 Thlrn. vorausgesehen. Da übrigens das normalmäßige Betriebs-Capital der Manufactur jetzt auf die Höhe von 45,000 Thlrn. ergänzt ist, so wird fortan der Gesammt-Ueberschuß der Fabrik zur General-Staatskasse abgeführt werden. — Der Etat der Königlichen Gesundheitsgeschirr-Manufactur ist nur eine treue Wiederholung des vorjährigen Etats, da weder Einnahmen, noch Ausgaben Anlaß zu Veränderungen geboten haben. Derselbe berechnet die Einnahmen mit 74,000 Thlr., die Ausgaben mit 68,000 Thlrn., stellt also einen Ueberschuß von 6000 Thlrn. in Aussicht.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar.

Se. Majestät der König nahmen vorgestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge entgegen und arbeiteten Nachmittags mit dem Minister-Präsidenten. Gestern Vormittag wohnten JJ. KK. MM. dem Gottesdienste im Dome bei, besuchten demnächst J. K. H. die Prinzessin Alexandrine als an Höchstderen Geburtstage und begaben Allerhöchstsich um 4 Uhr zum Familien-Diner, welches bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen stattfand.

Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag ½12 Uhr im hiesigen Königlichen Schlosse die gewöhnlichen Monats-Rapporte, so wie die Meldung mehrerer Offiziere entgegen.

— Der Kaiserl. Russische Kammerherr Prinz Waldimir Odoewsky ist von Petersburg, der Kaiserl.-Russische Gouvernements-Secretair Baron v. Ungern-Sternberg von Riga, der Kaiserl. Russische General-Major v. Smolikowski von Warschau und der Herzoglich Sachsen-Meiningische Ober-Hofmeister von Uechtritz von Meiningen hier angekommen.

— Se. Erlaucht der Graf Carl zu Stolberg-Roßla ist nach Roßla, der Kaiserl. Oesterreichische Kämmerer Graf v. Zichy nach Dresden und der Kaiserlich Russische Garde-Oberst v. Roth nach Würzburg abgereist.

— Dem Erzbischof v. Przyluski zu Posen ist, der Pos. Z. zufolge, der Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen worden.

— Der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs Oberst v. Boddien, Commandeur des 2. Ulanen-Regiments, ist nach zweitägiger Krankheit am Nervenfieber in Gleiwitz gestorben.

— Der Staatsanwalt Dr. Schelling, zu Hechingen, ist als Staatsanwalt an das Königl. Kammergericht und der Staatsanwalt Hoffmann, zu Prenzlau, als Staatsanwalt an das hiesige Stadtgericht versetzt worden.

— Die Regierungen der Deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Holstein, Lauenburg und Luxemburg, sind übereingekommen, daß den Justizbehörden der unmittelbare Schriftenwechsel unter einander, insofern nicht besondere Verhältnisse eine Vermittelung auf diplomatischem Wege nöthig machen, mit Beseitigung dieses Weges gestattet werde.

/ **Königsberg**, 30. Januar. [Provinzielles.] In dem Kreise Rössel zieht sich von dem Kirchdorfe Lautern bis in die Gegend der Stadt Seeburg ein bedeutendes Binnengewässer, der Lauternsee. An den Ufern des letzteren hatte man bereits seit Längerem Spuren von Bernstein entdeckt, und es ist in diesen Tagen auf Veranlassung des Kreis-Landraths, Freiherrn v. Schroetter, einem Kaufmann in Rössel von der Königl Regierung die Concession zur Ausbeutung der gehofften Bernsteinlager ertheilt worden. — Die Maschinen-Bauanstalten in unserer Provinz mehren sich in bemerkenswerther Weise, namentlich werden hier sich in bemerkenswerther Weise, namentlich werden Eisengießereien zahlreich angelegt. Unter anderen wird mit dem Beginne des Frühlings eine große Eisengießerei zu Insterburg etablirt werden. — Die Ermittelungen, welche Seitens der Behörden über den Stand der Rinderpest in Tauroggen und der Umgegend neuerdings angestellt worden, haben als Resultat ergeben, daß dort die verderbliche Krankheit äußerst bösartig und in sehr ausgedehntem Umfange aufgetreten, so daß die strengste Sperre für die Kreise Tilsit, Ragnit und Heydekrug längs der Russischen Grenze nothwendig geworden ist. (Wie die „P. C." meldet, ist, der Verkehr mit Vieh und Waaren aus Rußland über die Grenze des Kreises Memel bis auf die Zollstätten Nimmersatt, Langallen, Bajohren und Paschken mit der Maßgabe untersagt, daß nur an den gedachten Zollstätten ein Verkehr mit den erwähnten Gegenständen, jedoch mit Ausschluß des Rindviehes jeder Art, roher Rinderhäute und aller übrigen Abfälle vom Rindvieh erfolgen darf.)

Danzig, 31. Januar. Der Professor Bobrik in Zürich ist der K. Z. zufolge zum Director der hiesigen Handels-Akademie gewählt worden. Derselbe gehört durch Geburt der hiesigen Provinz an.

†* **Breslau**, 1. Februar. [Die Speise-Anstalt und die gemeinnützige Baugesellschaft.] Die nach Egestorff'schem Vorbilde hier errichtete Speise-Anstalt ist seit 8 Tagen eröffnet und erfreut sich zahlreicher Gäste. Da sie keine Wohlthätigkeits-Anstalt sein, sondern ihre Kosten selbst decken soll, so wird zu fleißigerer Benutzung für den Familienbedarf aufgefordert, zumal man dann den Preis der Portion von 1½ auf 1¼ Sgr. würde herabsetzen können; ja man denkt bereits daran, in andern Stadttheilen Commanditen anzulegen. Das Gesteferte gereicht zur Befriedigung; ob freilich mit der Sache selbst dem allgemeinen Wohl und dem Familienleben ein Dienst geschehe, ist eine andere Frage. Die Hausfrauen, welche die Stellmacher-, Kürschner-, Conditoren-, Fleischer-, Tischler-, Cigarrenmacher- und Bürgerschützenbälle, so wie die Theater-Redoute mit ihrer Lotterie besuchen müssen, werden sich allerdings unschwer mit der bequemen Veranstaltung befreunden lernen. Wie aber die Dinge liegen, können wir in dem Vorgange wesentlich nur eine Fortentwickelung der durch das Fabrikwesen herbeigeführten Zustände erblicken. Wer also dafür hält, das Bedürfniß der Zeit erfordere, nicht daß den Bewohnern das Haus verödet, sondern lieb und werth gemacht werde, der mag den Gründern jener Anstalt für ihren guten Willen immerhin Anerkennung zollen, für weit ersprießlicher aber muß er das Zustandekommen einer gemeinnützigen Baugesellschaft erachten. Dasselbe erfordert mehr Mittel und ist mit größeren Schwierigkeiten verknüpft; aber es wird ein Segen darauf ruhen.

Köln, 2. Februar. Der Rhein treibt mit Eis. Die Brücke ist heute früh um 1 Uhr abgefahren worden. Die Rhein-Dampfboote fahren nicht mehr. (T. D.)

Merzig, 31. Januar. [Sparkasse.] Die Stände des Kreises Merzig haben beschlossen eine Kreis-Sparkasse zu errichten. Das zu diesem Behufe entworfene und auf dem Kreistage vom 9. Mai 1855 vollzogene Statut ist von des Königs Majestät mit geringen Modificationen landesherrlich bestätigt worden. (P. C.)

* **München**, 31. Januar. [Zeitung. Universität. Künstlerfest. Notizen.] Die officielle „Neue Münchener Zeitung" wechselt ihren Chef-Redacteur am 1. Februar. Herrn Vogl's Entlassungsgesuch ist angenommen und der Regierungs-Registrator Vies tritt an seine Stelle. — Privatdocent Dr. Seuffert ist zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät ernannt. — Zum großen Künstlerfest am 14. Februar werden große Vorbereitungen getroffen. Der Festzug wird die Antwerpener Stadtgarde, den Bürgermeister Antwerpens, Pagen, Künstler, Patrizier, die Zünfte der Gold- und Silberschmiede, die Mitglieder der Kaufmannschaft und insbesondere der Ostindischen Compagnie darstellen. — Zufolge dem dieser Tage erschienenen Adreßbuch von München beträgt, nach der neuesten Zählung von 1855, die Einwohnerzahl der Residenz 132,112, und der Umfang der Stadt nach der Burgfriedensgrenze 5 bis 6 Stunden. — Dingelstedt's Pension beträgt 1000 Gulden. Dem neuen Theater-Intendanten, Frhr. v. Frays, wird Bodenstedt als Dramaturg beigegeben.

Kassel, 30. Jan. [Die Erste Ständekammer] hat nach dreiwöchentlicher Unterbrechung erst gestern wieder eine öffentliche Sitzung gehalten, in welcher das Präsidium zunächst von den inmittelst eingegangenen Petitionen und sonstigen Eingaben Mittheilung machte. Darunter befanden sich zahlreiche Gesuche städtischer Behörden um Verwendung bei der Staatsregierung wegen Entschädigung der durch die Bundes-Execution verursachten Kosten, welche sämmtlich dem Rechtspflege-Ausschuß überwiesen wurden. Für eine von Bischof und Dom-Capitel zu Fulda an die Erste Kammer gerichtete Reclamation in Betreff gewisser in der neuen Verfassung gelassener, die katholische Kirche berührender Bestimmungen beantragten v. Edelsheim und v. Trott die Verweisung an den Verfassungsausschuß zu nochmaliger Berichterstattung, welches allgemeine Beistimmung fand. (F. P. Z.)

Wiesbaden, 31. Januar. [Vom Hofe.] Prinz Nikolaus von Nassau, welcher am 18. December v. J. von hier abreiste, um sich zunächst nach London zu begeben, war durch Unwohlsein während seines Aufenthaltes in Neuwied abgehalten, die Reise dahin fortzusetzen. Der Prinz wird sich nun zunächst nach Paris begeben. Es liegt in der Absicht des Prinzen, einen Feldzug gegen die Kabylen mitzumachen, und derselbe wird sich in Begleitung